

Die Besucherordnung des Großen Gartens

Liebe Besucher,

der Große Garten ist ein bedeutendes Ensemble im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Um die Anlage auch künftigen Besuchern zu bewahren, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

Das Betreten der Anlagen und gegebenenfalls das Befahren der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Grundeigentümers für Schäden besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung, Radfahren, Fahren mit Rollschuhen, Skateboards oder Rollerskates nur auf asphaltierten Wegen und unter Rücksichtnahme gegenüber den Besuchern des Großen Gartens gestattet. Nicht geräumte oder nicht gestreute Wege sind für den Publikumsverkehr nicht freigegeben. Eltern haften für ihre Kinder.

Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet:

- die Wege zu verlassen und die Grünflächen mit Ausnahme der Liegewiese in der Nähe der Freilichtbühne, Karcherallee/Tiergartenstraße zu betreten
- die Anlage, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen und Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder zu verunreinigen
- Hunde frei oder an der langen Leine laufen zu lassen
- in Gewässern oder Brunnen zu baden oder Tiere baden zu lassen
- organisierten Sport zu treiben
- ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu reiten oder zu angeln
- ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu musizieren oder Tonwiedergabegeräte zu betreiben
- ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers Handel, Werbung, Sammlungen oder Sondernutzungen jeglicher Art und Form zu betreiben
- offenes Feuer zu gebrauchen, insbesondere zu grillen, oder ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers Feuerwerk zu zünden
- zu zelten oder zu nächtigen
- ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers für kommerzielle Zwecke zu fotografieren oder zu filmen

Wer gegen die Besucherordnung verstößt, kann aus dem Großen Garten verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, diesen künftig zu betreten. Ein Missbrauch der Anlage wird rechtlich verfolgt. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Wir bitten Sie, im Interesse aller Besucher, den Anordnungen der Mitarbeiter der Schlösser und Gärten Dresden bzw. deren beauftragten Personen Folge zu leisten und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH
Großer Garten
Kavaliershaus G | Hauptallee 5
01219 Dresden